

1.2 Hohe Akzeptanz der AK und deren Leistungen

Bei der Diskussion über die Umlagensenkung in der Wirtschaftskammer und die Übertragung dieser Diskussion im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel 2000 auf die Arbeiterkammern (warum übrigens nicht auf alle Kammern?) sind folgende Fakten zu berücksichtigen:

Die Umlagensenkungsdiskussion wurde in der Wirtschaftskammer von Mitgliedergruppen (Industrie) initiiert; völlig anders ist die Situation in der Arbeiterkammer: Die AK-Mitglieder akzeptieren die Umlage (im Durchschnitt € 0,17 pro Tag) und haben hohes Vertrauen sowohl in die Institution als auch in deren Dienstleistungen (vgl. Ogris et al, 2000):

1.3 Wesentliche Unterschiede zwischen Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer

Zum Zeitpunkt (1999/2000) der Diskussion um die Umlagensenkung gab es wesentliche Unterschiede zwischen AK und WK, z.B.:

- Die Arbeiterkammer hatte in Österreich 2,8 Millionen Mitglieder und 2.250 Beschäftigte. Die Wirtschaftskammer rund 360.000 Mitglieder und 5.200 Beschäftigte.
- Die Arbeiterkammer verfügte 2001 Österreichweit über ein Budget von rund 3,7 Milliarden Schilling, die Wirtschaftskammer über ein Budget inklusive der Außenhandelsbeiträge von rund neun Milliarden Schilling.
- Die Arbeiterkammer hatte insgesamt bei einer Mitgliederzahl von 2,8 Millionen 840 Funktionäre in ganz Österreich, die Wirtschaftskammer bei rund 360.000 Mitgliedern derzeit 17.000 Funktionäre.
- In Österreich gibt es neun Arbeiterkammern. Die Wiener Länderkammer führt auch die Geschäfte als Koordinator im Sinne einer Bundesarbeitskammer. Im Vergleich dazu gibt es zehn Wirtschaftskammern. Allein die zehnte Wirtschaftskammer, die Bundeswirtschaftskammer, kostet zwei Milliarden Schilling.
- Die Arbeiterkammerumlage ist seit der Mitgliederbefragung 1996 (die äußerst positiv für die Arbeiterkammer war) außer Streit.
- Die Wirtschaftskammerumlage wird zum Teil von der Lohnsumme berechnet. Das bedeutet, sie hat Lohnnebenkostencharakter.
- Die Arbeiterkammerumlage wird von den Arbeitnehmern selbst bezahlt. Das heißt, für den Unternehmer hat die Arbeiterkammerumlage keine Bedeutung und hat auch keinen Lohnnebenkostencharakter.
- Die finanzielle Ausgangssituation von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer ist extrem unterschiedlich: Die Wirtschaftskammer verfügt pro Mitglied über ein 15-mal höheres Budget als die Arbeiterkammer, selbst nach einer 30-prozentigen Umlagenkürzung hätte die Wirtschaftskammer noch immer 10-mal mehr Budgetmittel als die Arbeiterkammer ohne Umlagenkürzung.
- Während die Wirtschaftskammer ihren Einnahmenausfall durch Verrechnung von Leistungen an ihre Mitglieder weitgehend ausgleichen kann, ist dies bei der Arbeiterkammer nur in einem sehr eingeschränkten Maß